

Eitorf, den 31.10.2018

Amt 20.2 - Steuerabteilung

Sachbearbeiter/-in: Ursula Heuser

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

ANTRAG
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss	19.11.2018
Rat der Gemeinde Eitorf	10.12.2018

Tagesordnungspunkt

Bürgerantrag vom 05.06.2018 betrifft Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Eitorf vom 12.07.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.09.2013

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die der Beschlussvorlage beigefügte Änderungssatzung zu beschließen.

Begründung

Der Verwaltung liegt ein Bürgerantrag einer Hundehalterin aus der Gemeinde Eitorf vom 05.06.2018 auf Änderung der Hundesteuersatzung vor. Es wird die dauerhafte Befreiung eines Rettungshundes von der Hundesteuer nach viermaligem Nachweis der Dienstbereitschaft beantragt. Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Die derzeitige Fassung der Hundesteuersatzung sieht seit dem 01.01.2014 in § 3 Abs. 4 eine Steuerbefreiung für Hunde vor, die als Rettungshunde eingesetzt werden und die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüferinnen/Leistungsprüfern eines von der Gemeinde anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben. Entsprechende Nachweise sind regelmäßig vorzulegen. Rettungshunde bedürfen einer intensiven Ausbildung und müssen regelmäßig Prüfungen ablegen, um den Dienst für die Allgemeinheit verrichten zu können. Sie sind aufgrund ihres Gebrauchs einer hohen Belastung ausgesetzt, so dass der Einsatzfähigkeit biologische Grenzen gesetzt sind. Nach derzeitiger Satzung müssen die Hunde nach Beendigung der Einsatzzeit wieder versteuert werden, obwohl sie lange Jahre den Dienst für die Allgemeinheit verrichtet haben.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Bürgerantrag aus den hierin dargelegten Gründen zu entsprechen und nach § 3 Abs. 4 Satz 2 folgenden Satz einzufügen:

„Die Hunde bleiben nach ihrem Ausscheiden vom aktiven Dienst bis zum Lebensende von der Steuer befreit, sofern sie mindestens vier vorgenannte Prüfungen abgelegt haben und mindestens fünf Jahre als Rettungshunde im Einsatz waren.“

Anlage(n)

Anlage 1: Antrag vom 05.06.2018

Anlage 2: Vorschlag Änderungssatzung